

Wenn der Hass die Kurve kriegt

3. 12. 2003 WA

Amtsgericht stellte Verfahren wegen Gefährdung im Verkehr ein

mt **Hanstedt/Winsen**. „Der Staat ist nicht dazu da, private Gefechte auszutragen.“ Mit dieser Begründung stellte das Amtsgericht Winsen gestern das Verfahren gegen den 45-jährigen Hans-Werner P. ein, der am 17. Mai im Hanstedter Ortsteil Schierhorn seine frühere Lebensgefährtin mit zwei Kindern im Auto von der Fahrbahn abgedrängt haben soll. Die Frau erstattete Anzeige wegen Nötigung, zumal ihr der Verfllossene per SMS ein Kreuz zugespielt haben soll, wie man es nach tödlichen Unfällen an Straßenrändern sieht.

Zwei Jahre hat der geschiedene Vater eines Kindes mit Christina A., Mutter von zwei elf- und 16-jährigen Kindern, in Hanstedt zusammengelebt. Diese Beziehung endete im Krach, die Frau fühlt sich bis heute von ihrem Ex-Lebensgefährten verfolgt.

Am 8. Mai hatte sie per Überlassungsklage gerichtlich durchgesetzt, dass ihr früherer Lebensgefährte sich ihrer Wohnung und den Kindern auf maximal 20 Meter nähern darf.

Das Schreiben wurde dem Angeklagten am 17. Mai zuge stellt – just an dem Tage, an dem

es auf der Schierhorner Allee zu der denkwürdigen Begegnung gekommen sein soll, die der Angeklagte ganz anders schildert: Er sei mit seinem Pkw aus Richtung Buchholz nach Schierhorn gekommen. Kurz vorm Ortseingang sei ihm seine frühere Lebensgefährtin begegnet, allerdings sei sie in der



Rechtskurve auf die linke Fahrspur geraten, und er sei ausgewichen.

In ihrer Anzeige hatte Christina A. den Vorfall anders geschildert: Ihr früherer Lebensgefährte soll sie regelrecht abgedrängt und gezwungen haben, in den Grünbereich neben der Fahrbahn auszuweichen.

Was sich an besagtem Tage

nun wirklich ereignet hat, sei nicht mehr herauszufinden, begründete der Amtsrichter die Einstellung des Verfahrens. Beide Beteiligten seien stark emotional aufgeladen gewesen. Die Kinder als Zeugen zu vernehmen, mache in dieser Situation keinen Sinn, denn sie sagten ohnehin nur im Interesse von Vater oder Mutter aus. „Beide Seiten haben ganz persönliche Interessen am Ausgang des Verfahrens.“

Er habe sich durch ganze Berge von Akten und Anzeigen gewühlt, führte der Richter weiter aus, „und in solch emotionalen Fällen wird gelogen, dass sich die Balken biegen.“

Inzwischen ist A. nach Egestorf umgezogen. Ob damit auch die Prozessakten endgültig bei Gericht geschlossen werden können, wurde in der gestrigen Verhandlung nicht deutlich. Immerhin hatte sich die Frau vor der Familienrichterin bereit erklärt, die Anzeige wegen Nötigung zurückzunehmen. „Das geht aber nicht“, korrigierte der Richter. Nach Einstellung des Verfahrens war ihre Aussage überflüssig – wie der gesamte Prozess. Die Kosten übernimmt die Staatskasse.